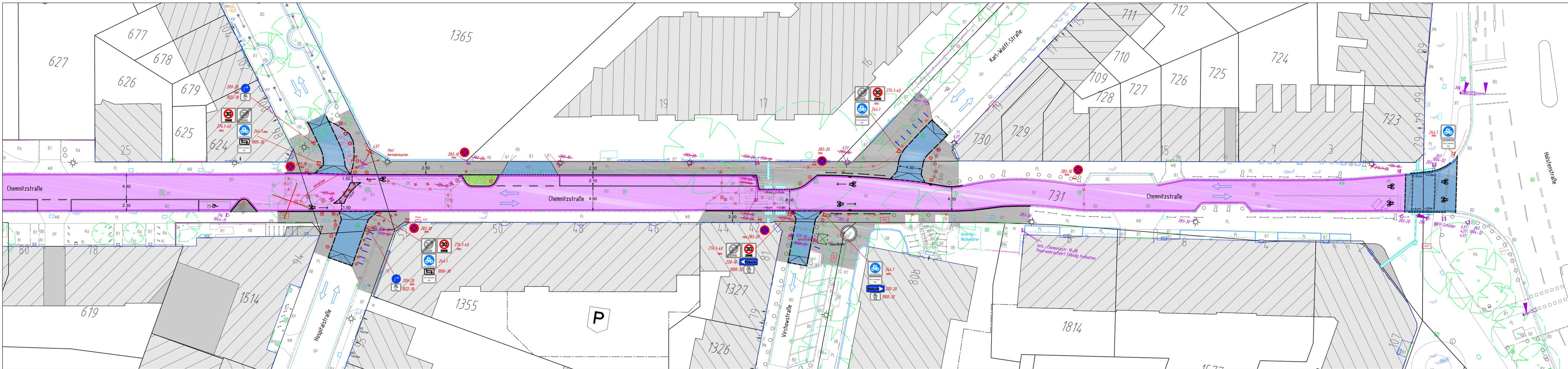


- ### Legende
- Fahrbahn Asphalt
  - Wasserlauf Gussasphalt
  - Wabensteinpflaster
  - Granitgroßpflaster, geschnitten
  - Platten aus Beton 50/50/7 cm
  - Betonpflaster, grau 25/25/7 cm
  - Betonpflaster, grau 10/20/10 cm
  - Grünfläche
  - Grünfläche mit Bodendeckern
  - Baum -vorh- -neu-
  - Fahrtrichtung
  - Piktogramme -neu-
  - Hochbord 12/15 x 25 x 100 cm
  - abgesenkter Hochbord
  - Tiefbord 10 x 25 x 100 cm
  - Tiefbord 8 x 20 x 100 cm
  - öffentliche Beleuchtung
  - Trümme -vorh- -aufzuheben- -neu-
  - taktile Leitelemente -neu-
  - Verkehrszeichen -vorh- -neu-
  - Poller / Poller mit Leitschraube -neu-
  - Poller mit B-Schließung -neu-
  - Fahrradbügel -neu-
  - Schutzbügel -neu-
  - Wertstoffcontainer -vorh-

Index	Änderungen und Ergänzungen	Datum	Bearbeitet	Facht.gepr.
<b>BEZIRKSAMT ALTONA</b> <b>FREIE UND HANSESTADT HAMBURG</b> Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau				
Bedarfs- und Realisierungsträger: <b>Förderung des Radverkehrs</b>		Bearbeitet: Datum: 2018-04-19		
Teilbaumaßnahme: <b>Ausbau der Veloroute 1 Umgestaltung der Chemnitzstraße zur Fahrradstraße</b>		Datum: 2018-04-19 gez. _____ Unterschrift, MR 219 Fachtechnisch geprüft: Datum: _____ Unterschrift, MR 210		
Planinhalt: <b>Lageplan (Blatt 1)</b>		Datum: _____ Aufgestellt: Datum: _____ Unterschrift, MR 20		
Zeichnungs-Nr.: <b>VR1_A06_5.1.1</b>		Maßstab: <b>1 : 250</b>		Zugestimmt: Datum: _____ Unterschrift, MR-L



**Legende**

- Fahrbahn Asphalt
- Wasserlauf Gussasphalt
- Wabensteinpflaster
- Granitgroßpflaster, geschnitten
- Platten aus Beton 50/50/7 cm
- Betonpflaster, grau 25/25/7 cm
- Betonpflaster, grau 10/20/10 cm
- Grünfläche
- Grünfläche mit Bodendeckern
- Baum -vorh- -neu-
- Fahrtrichtung
- Piktogramme -neu-
- Hochbord 12/15 x 25 x 100 cm
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord 10 x 25 x 100 cm
- Tiefbord 8 x 20 x 100 cm
- öffentliche Beleuchtung
- Trümme -vorh- -auszuheben- -neu-
- taktile Leitelemente -neu-
- Verkehrszeichen -vorh- -neu-
- Poller / Poller mit Leitschraube -neu-
- Poller mit B-Schließung -neu-
- Fahrradbügel -neu-
- Schutzbügel -neu-
- Wertstoffcontainer -vorh-

Index	Änderungen und Ergänzungen	Datum	Bearbeitet	Facht.gepr.
<b>BEZIRKSAMT ALTONA</b> <b>FREIE UND HANSESTADT HAMBURG</b> Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau				
Bearbeitet:	Förderung des Radverkehrs	Datum:	2018-04-19	
Teilbaumaßnahme:	Ausbau der Veloroute 1 Umgestaltung der Chemnitzstraße zur Fahrradstraße	Unterschrift:	MR 219	
Planinhalt:	Lageplan (Blatt 2)	Fachtechnisch geprüft:	MR 210	
Zeichnungs-Nr.:	VR1_A06_5.1.2	Aufgestellt:	MR 20	
Maßstab:	1 : 250	Zugestimmt:	MR-L	

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur Maßnahme:       Ausbau der Veloroute 1  
                          Umgestaltung der Chemnitzstraße zur Fahrradstraße

---

## 1. Darstellung der Baumaßnahme und Begründung des Vorhabens

Die Chemnitzstraße liegt im Stadtteil Altona-Altstadt des Bezirksamtsbereiches Altona. Es handelt sich um eine Tempo-30-Zone, welche die beiden Hauptverkehrsstraßen Max-Brauer-Allee und Holstenstraße verbindet. Von 1982 bis 2005 war die Chemnitzstraße zentraler Bestandteil des Sanierungsgebietes Altona-Altstadt S2. Aus dieser Zeit stammt auch die Diagonalsperre an der Kreuzung Hospitalstraße, die zur Unterbindung des Abkürzungsverkehrs zwischen den beiden Hauptverkehrsstraßen angeordnet wurde.

Die Chemnitzstraße ist Teil der Veloroute 1, welche ihren Ausgangspunkt am Rathausmarkt hat und über St. Pauli, Altona-Altstadt und Ottensen, durch Othmarschen und Blankenese bis nach Rissen führt. Bereits im Jahr 2011 war der Radverkehr in diesem Streckenabschnitt höher als der Kfz-Verkehr, wie eine Verkehrszählung aus dem November des Jahres belegt; im Zeitraum von 6:00 bis 19:00 Uhr wurden 2453 Radfahrer und 1446 Kraftfahrzeuge in der Chemnitzstraße östlich der Hospitalstraße registriert. Eine reine Radverkehrszählung im Juni 2016 an demselben Standort, in der gleichen Zeitspanne, ergab 3446 Radfahrende. Diese Zahl zeigt, dass der Radverkehr stetig zugenommen hat und diese Route sehr gut angenommen wird.

Die Bezirksversammlung Altona hat mit der Drucksache XIX-2208 „Veloroute 1: Ausbau der Chemnitzstraße zur Fahrradstraße“ im Jahr 2013 beschlossen, über die gesamte Länge eine vorfahrtberechtigte Fahrradstraße einzurichten.

Im Sommer 2016 wurde mit dem „Bündnis für Radverkehr“ vereinbart, das ca. 280 km lange Netz der Velorouten bis zum Jahr 2020 so auszubauen, dass eine ganzjährig sicher befahrbare Radverkehrsinfrastruktur sowie vielfältige Service- und Informationsangebote zur Verfügung stehen.

Die Abteilung Straßen und Gewässer des Bezirksamtes Altona hat jetzt eine Planung für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Chemnitzstraße aufgestellt, die bauliche Umgestaltungsmaßnahmen vorsieht und zudem eine Sanierung der Fahrbahndecke beinhaltet.

## 2. Beschreibung der Baumaßnahme

### 2.1 Gegenwärtiger Zustand

Die Chemnitzstraße ist zwischen Max-Brauer-Allee und Warnholtzstraße eine Einbahnstraße nach VZ 220 StVO mit gegenläufigem Radverkehr. Die Ausbaustrecke sowie sämtliche abgehende Straßen sind als Tempo-30-Zonen ausgewiesen; es gilt die Vorfahrtregel „rechts vor links“.

Im Bereich der Einbahnstraße ist eine Fahrbahnbreite von 5,0 m gegeben mit markierten Parkständen am nördlichen Fahrbahnrand und einem Längsparkstreifen entlang der Südseite. Drei Pflanzinseln engen die Fahrspur auf einer kurzen Distanz von etwa jeweils 7,0 m auf ca. 3,70 m ein.

Die Straße ist überwiegend bituminös befestigt; in den Kreuzungen Hospitalstraße und Virchowstraße / Karl-Wolff-Straße ist Großpflaster eingebaut und die Fahrbahn z. T. aufgepflastert. Zwischen der Warnholtzstraße und der Virchowstraße wird -bei einer Breite von 7,0 - 7,50 m- beidseitig am Fahrbahnrand geparkt. Auf der gesamten Länge sind Gehwege vorhanden, die in Betonplatten hergestellt sind. Schutzgitter, welche noch aus der Zeit vor 2010 resultieren, als die Grundschule Chemnitzstraße am Standort Virchowstraße 80 untergebracht war, engen streckenweise die Fußwege auf bis zu 0,90 m ein.

In drei sehr kurzen Abschnitten werden die Radfahrer von der Straße auf Radwege geleitet und nach nur 10,0 bis 21,0 m wieder in den Mischverkehr geführt.

Die StadtRAD-Station `2116 Chemnitzstraße / Max-Brauer-Allee´ befindet sich gegenüber der Hausnummern 128 / 132 und ist gut frequentiert.

## **2.2 Geplanter Zustand**

### **Vorfahrtregelung**

Im Rahmen der Einrichtung einer Fahrradstraße beabsichtigt die Abteilung Straßen und Gewässer des Bezirksamtes Altona, sämtliche angrenzende Einmündungen als Gehwegüberfahrten mit leichter Aufpflasterung herzustellen. Durch diese bauliche Maßnahme wird die Rechts-vor-links-Regelung aufgehoben und der Verkehr in der Chemnitzstraße wird vorfahrtberechtigt.

An der Warnholtzstraße und der Karl-Wolff-Straße ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, die Bordkantenführung so zu verändern, dass die Einmündungen senkrecht in die Chemnitzstraße verlaufen.

### **Fahrbahn**

Das Großpflaster in der Fahrbahn soll ausgebaut, und die gesamte Straße niveaugleich in Asphalt hergestellt werden. Dort wo bereits eine bituminöse Deckschicht vorhanden ist, wird diese abgefräst und erneuert, da zum Teil erhebliche Schäden auszumachen sind.

### **Radverkehr (Service)**

Die kurzen Abschnitte der Radwege stehen nicht im Einklang mit einer Fahrradstraße und werden zurückgebaut; die Flächen werden der Fahrbahn zugeführt.

Die StadtRAD-Station bleibt an ihrem jetzigen Standort bestehen und im Zuge der Umgestaltung sind zusätzliche Fahrradabstellplätze -etwa 16 neue Anlehnbügel- vorgesehen.

### **Gehwege**

Im Abschnitt zwischen Hospitalstraße und Karl-Wolff-Straße ist die Verbreiterung des Gehweges von ca. 1,70 m auf 2,50 m geplant. Sämtliche Schutzgitter sind seit der Verlegung der Grundschule Chemnitzstraße entbehrlich und werden demontiert.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Querung westlich der Virchowstraße umzugestalten, indem der Bordstein auf der Südseite in einer Flucht weitergeführt wird. Die „Nase“ ist dann an der Nordseite vorgesehen und dient dort gleichzeitig als Begrenzung für die markierten Stellplätze. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 4,0 m. Der Fußgängerüberweg ist in einer Fahrradstraße überflüssig und soll, einschließlich des Auslegermastes mit Fußgängertransparent, entfernt werden. Es ist angedacht, diesen Übergang mit taktilen Leitelementen als getrennte Querung auszugestalten. Ebenfalls barrierefrei mit Bodenindikatoren ausgestattet wird die Fußgängerquerung an der Lichtsignalanlage Holstenstraße.

### **Ruhender Verkehr**

Der ruhende Verkehr wird entlang der gesamten Chemnitzstraße geordnet. Da in einer Fahrradstraße mit Parkständen eine Fahrbahnbreite von 4,50 m vorgegeben ist, werden Längsparkplätze einseitig alternierend am Fahrbahnrand markiert. In Höhe der Hausnr. 73 soll eine bauliche Insel zurückgebaut werden, um diese Fläche dem Parkstreifen zuzuschlagen.

Die Anzahl der regulären Stellplätze reduziert sich um 25% von aktuell etwa 64 auf 48 nach dem Umbau.

### **Vegetationstechnische Arbeiten**

Es ist angedacht, die Parkstände mit baulichen Halbinseln einzufassen. Die Insel gegenüber Haus Nr. 50 soll mit Stauden oder Bodendeckern begrünt werden; für die Insel gegenüber Nr. 43 ist die Pflanzung eines Baumes vorgesehen.

Eine weitere Baumpflanzung ist in der Grünfläche an der Einmündung Schumacherstraße geplant. Dieses Areal ist völlig vermüllt und als Abstellfläche zweckentfremdet und wird im Rahmen dieser Baumaßnahme aufgearbeitet.

Die Vogelbeere an der Kreuzung Hospitalstraße soll entfernt werden. Für die ganze Nebenfläche mit der Radwegaufleitung ist der Rückbau beabsichtigt, um die Abbiegebeziehungen an dieser Stelle zu optimieren.

### **Diagonalsperre**

Die Diagonalsperre bleibt erhalten, um den motorisierten Durchgangsverkehr weiterhin erfolgreich zu unterbinden, wird aber umgestaltet. Es ist eine kleine Insel in der Straßenmitte vorgesehen, welche für die Radfahrer in beide Richtungen eine Durchfahrt von 1,50 m Breite ausspart (Lastenfahräder bzw. Lasten- und Kinderanhänger weisen eine Breite von 65 - 89 cm auf; Kleinstwagen haben eine Breite 1,56 m (Smart Fortwo) bzw. 1,61 m (Toyota Aygo)). Um ein Durchkommen von Kraftfahrzeugen zu verhindern, werden Absperrpoller sowohl im Gehweg wie auch auf der Insel (hier mit B-Schließung) eingebaut. Die Insel wird mit einem Tiefbord mit 8 cm Kantenvorstand eingefasst.

### **Straßenentwässerung**

Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe in das Mischwassersiel von Hamburg Wasser (HSE). Der Einbau bzw. die Verlegung von Trümmen ist im Zuge der Baumaßnahme erforderlich.

### **Beschilderung**

- Der Beginn der Fahrradstraße erfolgt gemäß VZ 244.1 StVO. An allen Seitenstraßen wird die Beschilderung wiederholt. An der Einmündung Schumacherstraße endet die Fahrradstraße, da der Radverkehr hier über die Max-Brauer-Allee geführt wird. Das Ende kündigen die Zeichen 244.2 und 267 (Verbot der Einfahrt) an.
- Mit dem Zusatzzeichen 1000-30 wird angezeigt, dass der Radverkehr in beide Richtungen erlaubt ist, auch entgegen der Einbahnstraßenregelung.
- Dem motorisierten Fahrzeugverkehr wird die Benutzung der Fahrradstraße durch das Zusatzzeichen „Kfz-Verkehr frei“ gestattet. Die Kraftfahrzeuge dürfen die Straße in mäßiger Geschwindigkeit (max. 30 km/h) befahren, aber der Radverkehr hat Vorrang. So ist es den Anliegern des südlich gelegenen Wohngebietes weiterhin möglich, das Quartier über die Chemnitzstraße anzufahren / zu verlassen.
- Die Chemnitzstraße fällt als Fahrradstraße aus der Tempo-30-Zone heraus; die VZ 271.1-50 und 274.2-50 werden hier entfernt. An sämtlichen Seitenstraßen muss dagegen auf den Beginn / das Ende der Tempo-30-Zone erneut hingewiesen werden (VZ 274.1-40).
- Aus der Hospitalstraße kommend, werden Kraftfahrer auf die „vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ mit dem VZ 209-20 hingewiesen; Radfahrende sind von dieser Vorschrift ausgenommen (VZ 1022-10).

- Das seit April 2017 ungültige Verkehrszeichen 1000-33 wird demontiert und durch das VZ 1022-10 an der Einmündung Warnholtzstraße, bzw. durch das VZ 1000-32 in der Virchowstraße, ersetzt.
- Absolute Halteverbote VZ 283-10/20 werden eingerichtet:
  - Auf der Nordseite von Haus Nr. 15 (westlich der Parkbucht) bis zur Virchowstraße
  - Entlang der Südseite von der Virchowstraße bis zur Hospitalstraße
  - Wieder auf der Nordseite, gegenüber Haus Nr. 50 bis zur Warnholtzstraße.
- Zur Verdeutlichung der Fahrradstraße ist das Piktogramm „Radfahrer“ in Verbindung mit Richtungspfeilen zu Beginn und am Ende sowie bei allen Einmündungen auf der Fahrbahn vorgesehen.

### **3. Sonstiges**

Am 18.04.2018 hat eine Info-Veranstaltung zur Umgestaltung der Chemnitzstraße in eine Fahrradstraße stattgefunden, in der das Bezirksamt Altona / Abschnitt Verkehrsprojekte alle interessierten Anwohner über die Baumaßnahme informiert hat. Einige kleine Anregungen und Anmerkungen wurden noch in die Planung eingearbeitet.